Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Schulische Bildung

Thurgau

Merkblatt über das kantonale niederschwellige Ausbildungsangebot

Angebot
Die kantonale Ausbildung schliesst ausserhalb der beruflichen Grundbildung (EBA, EFZ) eine Angebotslücke für kognitiv schwache, aber nicht IV-berechtigte Personen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und umfasst neben der Ausbildung im Betrieb auch Unterricht in den beiden Schwerpunkten Arbeitswelt und Allgemeinbildung an der Berufsfachschule für Bau und Mode Kreuzlingen.

Ausbildung im Betrieb
Die praktische Ausbildung findet in einem Betrieb im Kanton Thurgau statt. Im Zentrum steht die Ausbildung in Tätigkeitsbereichen des Betriebes. Bei Beginn der Ausbildung müssen die Jugendlichen mindestens 15 Jahre alt sein.

Während der Ausbildung arbeiten die Jugendlichen vier Tage im Betrieb und besuchen einen Tag den Unterricht in Kreuzlingen. In den Schulferien lernen sie fünf Tage im Betrieb.

Ausbildungsvertrag
Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und den Jugendlichen wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ist mit der offiziellen Vorlage des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung abb.tg.ch > Schulische Bildung > Niederschwelliges Ausbildungsangebot abzuschliessen.

Arbeitsbewilligung
Die Klärung betreffend Arbeitsbewilligung obliegt dem Arbeitgeber. Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften bedarf einer Bewilligung. Das Gesuch muss beim Migrationsamt eingereicht werden migrationsamt.tg.ch > Asyl und Rückkehr.

Besoldung im Betrieb
Die Besoldung orientiert sich an den Empfehlungen der Berufsverbände.

Gefährliche Arbeiten
Zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Jugendlichen sowie ihrer physischen und psychischen Entwicklung ist die Beschäftigung mit gefährlichen Arbeiten grundsätzlich verboten (vgl. Art. 4 Abs. 1-3 Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 82.115 sowie die Auflistung der verbotenen gefährlichen Arbeiten in der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2).

Berufsfachschule
Die schulische Ausbildung ist im Rahmenlehrplan geregelt, siehe bbm.tg.ch > Niederschwelliges Ausbildungsangebot.

Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld
abb.tg.ch

Die Bildungsinhalte sind in zwei Schwerpunkten gegliedert:

Schwerpunkt Arbeitswelt
Die Jugendlichen werden für ihren Berufsalltag in folgenden Bereichen gefördert: Umgangsformen, betriebliche Organisationen, Gefahren am Arbeitsplatz, Werkstoffe, Maschinen, Werkzeuge, naturwissenschaftliche Zusammenhänge.

Schwerpunkt Allgemeinbildung
Für die Jugendlichen ist von grosser Bedeutung, dass sie ihre Lebensumgebung korrekt wahrnehmen und mitgestalten können. Dabei geht es vor allem um die Bereiche Familie, Gesundheit, Arbeit und Freizeit. Grundlage dazu bilden die Grundkompetenzen.

Gebühren der Berufsfachschule
Es gilt das Gebührenreglement des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung abb.tg.ch > Über uns > Rechtliche Grundlagen > Gebührenreglement.

Ferienregelungen
Es besteht ein Anrecht gemäss Art. 329a Abs. 1 OR auf mindestens fünf Wochen Ferien im Betrieb. An der Berufsfachschule gilt der Ferienplan des Departementes für Erziehung und Kultur dek.tg.ch > Ferienpläne.

Kompetenznachweise
Die schulischen und betrieblichen Kompetenzen werden jährlich mittels Kompetenznachweis zuhanden der Jugendlichen ausgewiesen. Kompetenznachweise werden auf Vorlage des Amts erstellt.

Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 30. Juni an das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Abteilung Schulische Bildung abb.tg.ch > Schulische Bildung > Niederschwelliges Ausbildungsangebot.

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist mit dem Ausbildungsvertrag zusammen einzureichen. Sofern noch kein Ausbildungsvertrag besteht, ist eine Anmeldung trotzdem möglich, jedoch muss innerhalb der ersten drei Ausbildungsmonate ein Ausbildungsbetrieb gefunden werden.

Vor einer definitiven Aufnahme findet ein persönliches Aufnahmegespräch zur Klärung der Aufnahmevoraussetzungen statt. Die gesetzliche Vertretung muss beim Aufnahmegespräch anwesend sein.